



ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Straßenverkehrsfläche (Fußgänger-, Fahrverkehr)



Straßenbegrenzungslinie

VERFAHRENSVERMERKE

A Die ^{Teil-}Aufhebung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 23. JUNI 1988 beschlossen.

Der Aufhebungsbeschluß wurde am 8. JULI 1988 ortsüblich bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10. JUNI 1988 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 28. NOV. 1988 bis 28. DEZ. 1988 öffentlich ausgelegt.

Schwabheim, den 31. JAN. 1989



[Signature]
.....
(Bürgermeister)
Roßteuscher

C Der Bebauungsplan in der Fassung vom 10. JUNI 1988 wurde vom Gemeinderat am 19. JAN. 1989 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Schwabheim, den 31. JAN. 1989



[Signature]
.....
(Bürgermeister)
Roßteuscher

D Vermerk des Landratsamtes

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 03.03.1989

Landratsamt
I.A.

[Signature]
M a i n k a , Oberregierungsrat



E Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 10.03.1989 durch Amtsboten Nr. 9/89 S. 57 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwabheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist die Aufhebung in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Schwabheim, 05.05.1989



[Signature]
.....
Roßteuscher
1. Bürgermeister

GEMEINDE SCHWABHEIM

TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 5a "PLANKENÄCKER-
-II ABSCHNITT" FÜR DEN BEREICH DES PFEFFERMINZWEGES

M: 1:1000

BEARBEITET DURCH peichl+metz, BERGRHEINFELD

10. JUNI 1988

